GEMEINDE SIMMERATH
BEBAUUNGSPLAN NR. 124 A

GEMARKUNG RURBERG — FLUR I, 2

MASSTAB 1 : 1000

ANLAGE ZUR 2. OFFENLAGE

KREIS DÜREN

Fl. 1 — Fl. 2 — Fl. 3

Weidenhövel — Campingplatz — Pützenauel — Wiesenstraße — Woffelsbacher Straße — Weidenbacher Weg — Wichel — Hochbehälter — Steinbuchelstraße — Dorfstraße — Friedhofstraße — Rurberger Höhe — Am Nußbaum — Am Südhang — Am Grasberg — In der Heid — Am Kahl — Grimmschall — Leichenhalle — Wasserturm — ERHOLUNGSORT — RURBERG

ANSCHLUSS BP. NR. 109 B

ANSCHLUSS BP. NR. 124 B

ANSCHLUSS BP. NR. 124 C

ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- 21 Wohngebäude
- X Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeine Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- MK Kerngebiete
- SO Sondergebiete
- SO_{4} Lagebestimmung für sonstige Sondergebiete mit unterschiedlicher Zweckbestimmung und besonderen textl. Festsetzungen
- SO_{22}

Maß der baulichen Nutzung

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,8 Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

- E Offene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Flächen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf Einrichtungen und Anlagen:
- Feuerwehr
- Polizei
- Kirche
- Haus des Gastes

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Verkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung
- Zweckbestimmung: Öffentliche Parkfläche
- Fußgängerbereich und Anliegerfahrverkehr
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Zweckbestimmung: Elektrizität: Trafostationen mit oder ohne Abstandsflächen

Flächennutzungen

- Grünflächen
- Zweckbestimmung: Öffentliche Parkanlage
- Hauswiese, Gärten privat
- Öffentlicher Aussichtspunkt
- Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen Zweckbestimmung: St Stellplätze
- D Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gem. Ziffern 2+3 der textl. Festsetzungen
- E
- B Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern gem. Ziffern 2+3 der textl. Festsetzungen
- C
- Erhaltung von Bäumen

Sonstige Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- (1) Römische Siedlungsanlage
- (D) Umgrenzung von Gesamtanlagen die dem Denkmalschutz unterliegen
- 20m Zone, keine Zugänge und Zufahrten gem. Str.WGNW
- Abgrenzung des Erholungsgebietes

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne/mit örtliche(r) Überprüfung angefertigt. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben AZ. 528 - 21. Nr. 4 / 86
Aachen, den 22.6. 1986
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten gem. §§ 9 u. 30 BauGB vom 08.12.1986 durch das Amt für Bauordnung; Planung und Wohnungswesen des Kreises Aachen.
Aachen, den 13.10. 1986
(Dipl.-Ing. Metzler)
Kreisbaudirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 27. März 1984 gem. § 2 (1) und (4) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 124 A aufzustellen. Der Beschluß wurde am 16. Mai 1984 ortsüblich bekanntgemacht.
Simmerath, 198
Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadt/Gemeindedirektor

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte vom ... bis 14. Juni 1984
Simmerath, 198
Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 13.12.1988 gem. § 3 (2) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 124 A offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 16.3.89 bis 16.5.89 offengelegen.
21. April 1989
Simmerath, 198
Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadt/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 21.12.89 als Satzung beschlossen worden.
- 2. März 1989
Simmerath, 198
Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadt/Gemeindedirektor

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am ... angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom ...
Aktenzeichen: ...
Köln, den ...
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

Die Bekanntmachung des Anzeigenverfahrens beim Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BauGB sind am ... 198 ... erfolgt.
Bürgermeister

Es gelten das Baugesetzbuch vom 08.12.1986, die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.09.1984 sowie für die gestalterischen Festsetzungen der § 81 der Landesbauordnung in der Fassung vom 31.07.1984

Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
als Bestandteil des Bebauungsplanes
Textliche Festsetzungen

(7) Ergänzung gem. der Ratsbeschlüsse vom 07.07.1988 u. 11.10.1988

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzung

Anlage zur 2. Offenlage